

# Halle'sche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1915. Nr. 10.

Hauptredaktion für Halle und Provinz 250 Str., durch die Post bezogen 9 Str. für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Gratis-Beilagen: Halle'scher Kurier (tägl. Beilagenbeil.), III. Unterrichtsbeilage (Sonntagsbeil.), Sonnt. Witzblättchen.

Zweite Ausgabe

Dienstag, 7. Januar 1915.

Jahrgang 206.

Verlagsstelle in Halle a. S.: Leipziger Straße Nr. 61/62  
Telephon 8106 u. 8107; Redaktionstelephon 8110.  
Verleger: Dr. F. W. Müller, Halle a. S.

Hauptverlagsstelle für die Provinz: eine Kollisionsstelle oder deren Raum für Halle a. S. den Staat für 30 Pf., außerdem 30 Pf. — Resten am Ende bei rechnerischen Teil die Halle 100 Pf. Gegenanfrage bei der Expedition in Halle a. S. und bei allen bekannten Anzeigenvermittlern.

Verlagsstelle in Berlin: Bernburger Straße 90.  
Telephon Amt Scharfstr. Nr. 2890.  
Druck und Verlag von Otto Zible in Halle a. S.

### Beamte und Konsumvereine.

Die fortgesetzt eingehenden Beschwerden von Vereinigungen und Angehörigen des handwerklichen und gewerblichen Mittelstandes über gemeinsamen Warenbezug der Beamten und ihre Beteiligung an Konsumvereinen haben den Minister der öffentlichen Arbeiten Veranlassung gegeben, den königlichen Eisenbahndirektion die genaueste Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zur Pflicht zu machen. Danach ist die Uebernahme von Aemtern im Vorstand und Aufsichtsrat von Konsumvereinen durch Beamte der Staats-Eisenbahnverwaltung in allen Fällen von der vorherigen Genehmigung durch die Eisenbahndirektionen abhängig. Die Genehmigung kann erteilt werden: wenn für den Konsumverein ein unabweisbares Bedürfnis besteht; wenn Vereine mit eigenen produktivgenossenschaftlichen Betrieben Erzeugnisse an Nichtmitgliedern nicht abgeben; wenn die dienstliche Tätigkeit nicht darunter leidet. Ein Bedürfnis für das Vorhandensein oder die Gründung eines Konsumvereins wird anzuerkennen sein: wenn die Beamten in größerer Anzahl wegen weicher Entfernung ihrer Wohnstätten von den geschäftlichen Mittelstellen (einschl. der Beamten bei Dienstverhältnissen, Werftstätten etc.) die Gelegenheit zum Einkauf von Lebensmitteln und anderen Bedürfnissen des täglichen Lebens sehr erschwert ist; wenn an einem Ort unüberhältnismäßige Teuerungsverhältnisse nicht nur vorübergehender Art bestehen; wenn zu befürchten ist, daß die Beamten ohne eigenen Konsumverein ihr Bedürfnis nach billigen Warenbezuge auf andere, weniger erprobte Weise, z. B. durch den Beitritt zu solchen Konsumvereinen befriedigen werden, die tatsächlich nicht auf privatrechtliche Zwecke allein gerichtet sind. Die Frage, ob die Uebernahme von Konsumvereinsämtern die dienstliche Tätigkeit der Beamten beeinträchtigt, wird bei der Entscheidung über den Genehmigungsantrag einer besonders sorgfältigen Prüfung dann bedürfen, wenn mit der Verwaltung des Amtes eine Veräußerung verbunden ist. Den Beamten die Genehmigung zu entgegen der Tätigkeit in Konsumvereinen grundsätzlich zu verweigern, erscheint nicht anständig; jedoch ist sie dann nicht zu erteilen, wenn die Höhe der Vergütung eine starke und deshalb die dienstliche Tätigkeit des Beamten ungünstig beeinflussende Anreizwirkung bewirkt. Nach der Genehmigung ist darauf zu achten, ob eine solche Beeinträchtigung der dienstlichen Leistungsfähigkeit zu bemerken ist und gegebenenfalls dem Beamten die Genehmigung wieder zu entziehen. Unter keinen Umständen darf den Beamten mit Rücksicht auf solche Nebenämter eine Einschränkung ihrer dienstlichen Aufgaben angedacht, insbesondere auch nicht getätigt werden, während der Dienststunden für die Konsumvereine tätig zu sein.

Eine Begünstigung der Konsumvereine ist grundsätzlich zu vermeiden. Daher sind Anträge auf Ueberlassung eisenbahnbediensteter Räume oder Lagerplätze zur Lagerung von Waren oder zum Geschäftsbetrieb nur ausnahmsweise zu genehmigen. Die Ueberlassung darf jedoch nur gegen Zahlung eines ortsüblichen Mietzins erfolgen, auch darf es sich nicht um Räume oder Plätze handeln, die nicht aus anderen Privatinteressenten bemietet werden können. Nicht zu gestatten ist ferner beispielsweise irgendwelche Begünstigung der Konsumvereine hinsichtlich der Behandlung für sie eingehender Güter, die Verbringung solcher Güter nach den Lageräumen auf der Basis der allgemeinen allgemeinen Regeln, die Benutzung des Diensttelefons für die Konsumvereine, die Ausbuchtung von Warenangeboten auf den Dienststellen und dergleichen.

Der gemeinsame Warenbezug darf nicht in einen gemeinsamen Handel ausarten; es darf nicht gestattet werden, daß der Beamte für diese Tätigkeit von dem Lieferanten oder den Bestellern Vorteile in irgend einer Form, sei es als Provision, sei es als sonstige Vergütung in Geld oder Waren, bezieht und sich dadurch einen Nebenverdienst schafft. Auch bei dem gemeinsamen Warenbezug darf der Dienst in keiner Weise beeinträchtigt werden, und es ist mit Sorgfalt alles zu vermeiden, was als verbotswürdige Begünstigung angesehen werden könnte. Demnach ist insbesondere zu vermeiden, daß Geschäfte, die mit dem gemeinsamen Warenbezug in Verbindung stehen, unter Befehl, auch durch Umlauf von Bestellzetteln und Verteilung der Waren in den Dienststunden vorgenommen werden, sowie daß die Waren nach den dienstlichen Räumen bestellt und dort abgeholt oder verteilt werden. Sowie beim gemeinsamen Warenbezug, wie bei der Warenbestellung für Konsumvereine dürfen Bezugsquellen, die den Beamten der Staats-Eisenbahnverwaltung vermöge ihrer dienstlichen Tätigkeit bekannt sind, den Bestellern nicht bekannt gegeben werden. Beamten, die dienstliche Gelegenheiten haben, solche Bezugsquellen zu erfahren, ist die Genehmigung zur Uebernahme von Konsumvereinsämtern nicht zu erteilen. Bei der Durchführung der vorstehenden Grundsätze — wo besondere Umstände ausnahmsweise Abweichungen zweckmäßig erscheinen lassen, ist die Genehmigung des Ministers einzuholen — sind auch die bestehenden Verhältnisse einer Nachprüfung darzulegen zu

unterziehen, ob sie überall den angegebenen Grundsätzen entsprechen. Etna noch vorhandene Abweichungen wären alsbald zu befeitigen. Falls dies für die Eisenbahnbediensteten unbillige Gärten im Gefolge haben sollte, ist zu berichten.

### Der junge Kaufmann in deutschen Kolonien.

(Von unserem kolonialen Mitarbeiter.)

Die Sehnsucht nach der Ferne liegt uns Deutschen nun einmal im Blute. Auch den jungen Kaufmann treibt es hinaus, weil er gleich den Vorfahren jenseits der freien Meere größere Schätze zu erringen hofft. Aber das nicht allein. Er will den Schweißfließen, in jungen Jahren schon Herr sein, wenigstens auf einer kleinen Faktorei im Innern nicht ständig unter Kontrolle arbeiten, selbst probieren, organisieren, leiten und später vielleicht heimfahren in dem Bewußtsein, beworbenen Posten ausfüllen zu können. Zunächst aber muß der junge Kaufmann wissen, wohin er sich zu wenden hat, wenn er in eine Kolonie gehen will. Bekanntlich liegt der Handel in unseren tropischen Kolonien Togo, Kamerun, Ostafrika, Neu-Guinea und zum Teil auch in Südwest und Samoa in den Händen weniger Großfirmen, die vornehmlich in Hamburg und Bremen ihren Sitz haben. Wenn auch neuerdings selbst aus Ostafrika bereits Stellen in den Zeitungen der Kolonie oder auch der Heimat ausgeschrieben werden, so wenden sich doch selbst kleine Firmen vielfach an die heimischen Exporthäuser mit der Bitte, ihnen einen jungen Mann zu betragen. Kein Wunder. Denn diese Leute wissen eben, was drüben gebraucht wird. Also — wer draussen Kaufmann werden will, sucht am besten den Weg über große koloniale Ausfuhrhäuser.

Die verlangen vom jungen Kaufmann heute schon erheblich mehr, als früher. Sie wissen, daß der Kaufmann drüben nicht nur Warenkenntnis besitzen, sondern auch in der Durchführung und Abwicklung des Geschäftes ein gewisses Geschick mitbringen muß. Und ab in der Durchführung und Abwicklung des Geschäftes ein gewisses Geschick mitbringen muß. Und ab in der Durchführung und Abwicklung des Geschäftes ein gewisses Geschick mitbringen muß. Und ab in der Durchführung und Abwicklung des Geschäftes ein gewisses Geschick mitbringen muß. Und ab in der Durchführung und Abwicklung des Geschäftes ein gewisses Geschick mitbringen muß. Und ab in der Durchführung und Abwicklung des Geschäftes ein gewisses Geschick mitbringen muß.

ist die Annahme erfolgt, so tritt der junge Mann die Reise auf dem stolzen Schiffe an. 300 bis 400 Mark bei freier Station fliegen recht verbeizungsstark — in der Heimat. Drüben heißt es, mit einem solchen Gehalt stark hoch zu leben. Bei harter Arbeit aber vermag er wohl monatlich vielleicht 100 Mark zurückzuliegen. Wird er krank, muß er vor Ablauf des zwei oder drei Jahre dauernden Vertrages das Land wieder verlassen, so wird er selbst als harter Mann nicht allzu viel erlitten haben, zumal der junge Afrikaner oder Südseeemann sehr schnell mit 50 Pfennigstunden ansetzt mit Sechsen oder Neunmännern zu rechnen lernt. Wir halten es daher für weit besser, drüben geringere Gehälter zu ziehen und die Differenz in der Heimat anzulegen, wo es für den aus den Kolonien zurückgekehrten jungen Kaufmann gar nicht so leicht ist, wieder eine Stellung oder gar eine besondere Stellung zu erobern. Bei den großen Ausfuhrhäusern wird man zwar jungen Leute mit kolonialer Erfahrung annehmen, im übrigen aber leben viele heimische Firmen solche ab in der ganz falschen Voraussetzung, daß sie sich in den heimischen Betrieb nicht mehr zu setzen vermöchten, oder daß sie draussen alles verlernt hätten. Drüben wird hart gearbeitet. Frühzeitig beginnt schon der Dienst — und was für ein Dienst! Da heißt es Kopf und Weine antreiben, die schlauen Eingeborenen richtig fügen, ihre Waren genau drüben, sofort liefern, ob Transport- und Gebührensosten bei den Weltmarktpreisen für afrikanische Erzeugnisse einen Gewinn lassen oder ob der eventuell zu hohe Preis durch ein altes kann. Wer noch nicht Kaufmann ist in Afrika, wird es entweder sehr schnell oder nie, und das merkt der Generalagent schon sehr bald, selbst wenn er die Ausfuhrfaktorei gar nicht so oft betritt.

Also — keine falschen Hoffnungen! Dann gibt es auch keine Enttäuschung. Immerhin — Afrika ist eine ganz ausgezeichnete Schule für den wirklichen Kaufmann. Wer sie mit Erfolg bestanden hat, kann in der Heimat nur doppelt glücklich werden.

### Die Friedensverhandlungen.

Unsere Zweifel, daß die Montagtagung der Londoner Friedenskonferenz die Entscheidung bringen könne, haben ihre Bestätigung gefunden: die Verhandlungen erbrachten keinerlei positives Ergebnis; sie wurden aber trotzdem nicht abgebrochen, sondern nur suspendiert. Damit ist also klar und deutlich bewiesen, daß trotz aller großsprecherischen Versicherungen und gelegentlichen Drohungen weder die Balkanverbündeten noch die Türken Lust verspüren, das Kriegesziel von neuem auszusagen. Die Sitzung dauerte nur eine Stunde. Der türkische Delegierte Mehdi Pascha unterbreitete folgende neue Vorschläge der Fortsetzung: 1. Die Türkei ist bereit, im Norden von Adrianopel einige neue Gebietsangehörigkeiten zu machen, jedoch mit Ausschluss von Adrianopel selbst. 2. Die Türkei begibt sich ihrer Rechte auf Kreta unter der Bedingung, daß die Abtretung keiner anderen Ziel von ihr verlangt wird. Die Mitglieder der türkischen Mission verließen darauf den Konferenzsaal, während die Delegierten der Balkanverbündeten zurückblieben und nach längerer Beratung zu folgenden Vorschlägen kamen: Die Vorschläge der türkischen Delegierten entsprechen nicht den von den Verbündeten in der vorhergehenden Sitzung formulierten Forderungen und die Verhandlungen auf der vorgeschlagenen Grundlage waren nicht derart, daß sie zu einem Abkommen führen könnten. Die Delegierten der Verbündeten sehen sich daher genötigt, die Arbeiten der Konferenz zu suspendieren. — Nach Mitteln der Türken in den Saal verlas der Präsident Novatoffich die Antwort der Verbündeten und hob die Sitzung auf. Die Türken protestierten und erklärten, daß der Präsident nicht das Recht habe, die Sitzung aufzuheben. Nachdem die formale Sitzung beendet war, wurde den Türken in der darauf folgenden allgemeinen Unterhaltung erklärt, daß die Verbündeten nicht beabsichtigten, einen Abbruch der Verhandlungen herbeizuführen, da aber eine zufriedenstellende Antwort auf die Vorschläge der Verbündeten vom Freitag nicht eingegangen sei, suspendieren sie ihre Arbeiten so lange, bis diese zufriedenstellende Antwort erfolgt ist. — In weiteren Verläufe der nicht formellen Unterhaltung erklärte Mehdi Pascha, er habe die Pflicht gehabt, über die Provokationierung Adrianopels zu sprechen, sei aber der Gelegenheit beraubt worden, dies zu tun. Es wurde ihm gesagt, daß diese Angelegenheit bereits in einer früheren Sitzung besprochen worden sei, in welcher erklärt worden ist, daß die Konferenz nichts mit den Bedingungen des Waffenstillstandes zu tun habe. Hierauf verließen die Türken in etwas erregter Stimmung den Saal.

Ein Mitarbeiter der „Morning Post“ hatte eine Unterredung mit einem der türkischen Friedensdelegierten. Dieser sprach sich sehr verbittert über die europäischen Großmächte aus, die zuerst die Erhaltung des Status quo auf dem Balkan proklamierten und jetzt die Türken zwingen wollten, fast ganz auf ihren europäischen Besitz zu verzichten. Bis jetzt hätten die Türken immer nachgegeben, während die Balkanmächte noch kein Wort von ihren Forderungen nachgesehen hätten. Die Verbündeten haben ihren Forderungen jezt sogar so weit gegangen, nicht nur das von ihnen behaltene Gebiet zu fordern, sondern sie wollten auch Adrianopel, das sie noch gar nicht eingenommen hätten. Sollte man die Türken zwingen wollen, auch noch auf Adrianopel zu verzichten, so könne das die schlimmsten Komplikationen nach sich ziehen.

Kein Kollektivkritik der Mächte.  
Die Gerichte, daß die Mächte energische Kollektivforderungen der Welt zu machen beabsichtigten, um die türkische Regierung zur Nachgiebigkeit zu zwingen, werden in diplomatischen Kreisen in Abrede gestellt. Sir Edward Grey hatte bereits am Sonnabend eine längere Konferenz mit dem türkischen Delegierten Mehdi Pascha, um der Türkei Nachgiebigkeit gegenüber den Balkanmächten anzuraten. Hierbei handelt es sich jedoch um einen einzelnen Schritt, dem sich die Vertreter der übrigen Großmächte nicht anschließten.

Die Vorkaufverhandlungen unter dem Vorbehalt des Staatssekretärs Grey hatte gestern nachmittag im Vorkaufamt. Vor der Sitzung hatte der türkische Botschafter mit dem Staatssekretär eine Besprechung.

Türkische Anleihe.  
In London wird bekannt, daß die türkische Regierung gewillt ist, eine größere Anleihe anzufordern, welche durch eine besondere Kriegsteuer garantiert werden soll.

Telegramm des montenegrinischen Hofmarschalls Gregorovich.  
Die Berliner „Nat.-Ztg.“ veröffentlicht folgendes Telegramm, das ihr auf Anfrage aus Cetinje vom Hofmarschall des Königs Nikolaus Anleihe zugestimmt: „Seine Majestät der König hat die feste Ueberzeugung ausgeprochen, daß schon seit langem ein Krieg aus bloßer Notwendigkeit oder aus Haß zu den Unmöglichkeit gehört. Es gibt keinen Herrscher und keine Regierung, die es wagen könnten,





